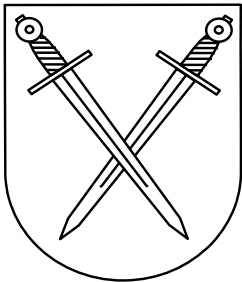


6/08

# Amtsblatt der Stadt Schwerte

11.07.2008

Inhalt	Seite
75. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	99
76. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	99
77. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	99
78. Veröffentlichung der Stadtparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	99
79. Bekanntgabe der Auslegung der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für die Haushaltsjahre 2008 und 2009	100
80. Vereinfachte Umlegung Nr. 8 Westhofen (Westhofen Flur 10) Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 82 des Baugesetzbuches	103
81. Vereinfachte Umlegung Nr. 10 Westhofen (Westhofen Flur 4) Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 82 des Baugesetzbuches	104
82. Vereinfachte Umlegung Nr. 12 Westhofen (Westhofen Flur 4) Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 82 des Baugesetzbuches	105
83. Bekanntmachung der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH - Jahresabschluss 2007 -	106
84. Bekanntmachung des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Jahresabschluss 2007 -	107



**Herausgeber:**

Stadt Schwerte

Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.

Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

**Bestellungen sind zu richten an:**

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

## Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

**75.** **Bekanntmachung**  
**- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 129 459**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

**76.** **Bekanntmachung**  
**- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 163 607**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

**77.** **Bekanntmachung**  
**- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 246 048**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

**78.** **Bekanntmachung**  
**- Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

Das Sparkassenbuch Nr. **300 492 360**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

**der Auslegung der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte  
für die Haushaltsjahre 2008 und 2009**

**1. Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für die Haushaltsjahre 2008 und 2009**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Schwerte mit Beschluss vom 16.01.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre 2008 und 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2008</u>	<u>2009</u>
im <b>Ergebnisplan</b> mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	88.922.800 EUR	90.293.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	98.575.600 EUR	100.209.100 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	82.444.900 EUR	85.002.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	89.906.600 EUR	91.311.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.988.200 EUE	4.570.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	6.658.900 EUR	7.044.100 EUR

§ 2

Der <b>Gesamtbetrag der Kredite</b> , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.670.700 EUR	2.473.500 EUR
--	---------------	---------------

§ 3

Der <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b> , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.205.000 EUR	0 EUR
--	---------------	-------

§ 4

Die Verringerung der <b>Ausgleichsrücklage</b> zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf	9.652.800 EUR	1.579.300 EUR
und		
die Verringerung der <b>allgemeinen Rücklage</b> zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf	0 EUR	8.330.200 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000.000 EUR festgesetzt. 65.000.000 EUR

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wie folgt festgesetzt:

		<u>2008</u>	<u>2009</u>
1	<b>Grundsteuer</b>		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v. H.	310 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.	450 v. H.
2	Gewerbsteuer auf	450 v. H.	450 v. H.

## § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2013 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltes umzusetzen.

## § 8

- 1 Sämtliche Erträge und Aufwendungen der Teilergebnispläne einer Produktgruppe werden zu Budgets zusammengefasst.
- 2 Deckungsringe / Gegenseitige Deckungsfähigkeit
  - 2.1 Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Aufwendungen je Produkt mit Ausnahme - der Personal- und Versorgungsaufwendungen, - der Abschreibungen und - der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
  - 2.2 Die Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb aller Produkte werden zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
  - 2.3 Die Aufwendungen aus Abschreibungen innerhalb aller Produkte werden zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
  - 2.4 Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen des Baubetriebshofes und der Gebäudebewirtschaftung sowie die Aufwendungen aus sonstigen inneren Verrechnungen (Erstattungen zwischen kostenrechnenden Einrichtungen wie Gemeindeanteile etc.) werden zukünftig je für sich zu einem Deckungsring verbunden und sind gegenseitig deckungsfähig.
- 3 Haushaltsüberschreitungen  
Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen oder das Eingehen unabweisbarer über- oder außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE) entscheidet gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW der Kämmerer, im Vertretungsfall der Bürgermeister,
  - 3.1 uneingeschränkt bei einer Deckung innerhalb des Budgets/der Produktgruppe,
  - 3.2 bis 5 v.H. des Gesamtbetrages aller Aufwendungen eines Budgets/einer Produktgruppe bei einer Deckung außerhalb der Produktgruppe und
  - 3.3 wenn bei nicht budgetierten Positionen aus Investitionstätigkeit im Einzelfall eine Auszahlung oder eine VE um nicht mehr als 50 v.H., höchstens jedoch 25.000 Euro, überschritten wird oder eine außerplanmäßige Auszahlung bzw. VE bis zum Betrag von 25.000 Euro vorliegt.
  - 3.4 Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss für Finanzen, Steuerung und Beteiligungen bis zum Betrag von 50.000 Euro.

- 3.5 Als nicht erheblich gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NW sind Aufwendungen anzusehen,  
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,  
 - die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen,  
 - die durch zweckgebundene Erträge gedeckt sind,  
 - die der inneren Verrechnung zwischen den Produkten dienen,  
 - die im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen anfallen.
- 4 Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen in den Teilfinanzplänen wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
- 5 Soweit im Stellenplan der Vermerk
- 5.1 „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.
- 5.2 ”künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede freiwerdende Stelle dieser Besoldungsgruppe in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Schreiben vom 06.03.2008, Aktenzeichen III/20-20-01 angezeigt worden.

Die nach § 80 Abs. 5 GO NW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Verfügung vom 02.07.2008, Aktenzeichen 10/15 14 12-7 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 mit ihren Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden

montags bis freitags von	8.00 - 12.00 Uhr
dienstags von	14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 - 17.00 Uhr

im Rathaus I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, Zimmer 323, öffentlich aus.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schwerte, 03.07.2008

Der Bürgermeister  
 In Vertretung

gez.  
 Hans-Georg Winkler  
 Erster Beigeordneter

**Vereinfachte Umlegung Nr. 8 Westhofen (Westhofen Flur 10)  
Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 82 des Baugesetzbuches**

Der von der Stadt Schwerte gemäß § 82 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 21.12.2006 ( Bundesgesetzblatt I, Seite 3316) gefasste Beschluss zur vereinfachten Umlegung Nr. 8 Westhofen (Westhofen Flur 10) vom 23.05.2008 über die Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse sowie der sonstigen Rechte ist am 26.06.2008 für die nachstehend bezeichneten Grundstücke unanfechtbar geworden.

- |                |                       |
|----------------|-----------------------|
| 1. Grundstück  | Niederstraße 18       |
| Eigentümer     | Stadt Schwerte        |
| Grundbuch von  | Westhofen Blatt 1310  |
| Ordnungsnummer | 1                     |
| 2. Grundstück  | Niederstraße 18       |
| Eigentümer     | Berkenkopf, Richard   |
| Grundbuch von  | Westhofen Blatt 405 A |
| Ordnungsnummer | 2                     |

Der Eintritt der Unanfechtbarkeit wird hiermit gemäß § 83 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Beschluss in Kraft.

Schwerte, 01.07.2008  
Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Hans-Georg Winkler  
Erster Beigeordneter

**Vereinfachte Umlegung Nr. 10 Westhofen (Westhofen Flur 4)  
Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 82 des Baugesetzbuches**

Der von der Stadt Schwerte gemäß § 82 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 21.12.2006 ( Bundesgesetzblatt I, Seite 3316) gefasste Beschluss zur vereinfachten Umlegung Nr. 10 Westhofen (Westhofen Flur 4) vom 16.05.2008 über die Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse sowie der sonstigen Rechte ist am 26.06.2008 für die nachstehend bezeichneten Grundstücke unanfechtbar geworden.

- |                |                      |
|----------------|----------------------|
| 1. Grundstück  | Platanenweg          |
| Eigentümer     | Stadt Schwerte       |
| Grundbuch von  | Westhofen Blatt 1304 |
| Ordnungsnummer | 1                    |
| 2. Grundstück  | Platanenweg          |
| Eigentümer     | Buchardt, Günter     |
| Grundbuch von  | Westhofen Blatt 581  |
| Ordnungsnummer | 2                    |

Der Eintritt der Unanfechtbarkeit wird hiermit gemäß § 83 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.  
Mit der Bekanntmachung tritt der Beschluss in Kraft.

Schwerte, 02.07.2008  
Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Hans-Georg Winkler  
Erster Beigeordneter



**Vereinfachte Umlegung Nr. 12 Westhofen (Westhofen Flur 4)  
Unanfechtbarkeit eines Beschlusses nach § 82 des Baugesetzbuches**

Der von der Stadt Schwerte gemäß § 82 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 21.12.2006 ( Bundesgesetzblatt I, Seite 3316) gefasste Beschluss zur vereinfachten Umlegung Nr. 12 Westhofen (Westhofen Flur 4) vom 16.05.2008 über die Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse sowie der sonstigen Rechte ist am 30.06.2008 für die nachstehend bezeichneten Grundstücke unanfechtbar geworden.

- |                |                                 |
|----------------|---------------------------------|
| 1. Grundstück  | Im Ostfeld 1                    |
| Eigentümer     | Stadt Schwerte                  |
| Grundbuch von  | Westhofen Blatt 1304            |
| Ordnungsnummer | 1                               |
| 2. Grundstück  | Im Ostfeld 1                    |
| Eigentümer     | MK Automobile GmbH, Lüdenscheid |
| Grundbuch von  | Westhofen Blatt 1395            |
| Ordnungsnummer | 2                               |

Der Eintritt der Unanfechtbarkeit wird hiermit gemäß § 83 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.  
Mit der Bekanntmachung tritt der Beschluss in Kraft.

Schwerte, 02.07.2008  
Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Hans-Georg Winkler  
Erster Beigeordneter

**TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH  
Jahresabschluss 2007**

Die Gesellschafterversammlung der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH hat am 09.06.2008 den Jahresabschluss der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH zum 31.12.2007 festgestellt.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Ruhrtal-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.09.2008 bis 19.09.2007 in den Geschäftsräumen der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH, Lohbachstraße 12, 58239 Schwerte in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr aus.

Mit freundlichen Grüßen

TechnoPark und Wirtschaftsförderung  
Schwerte GmbH

gez.  
Dr. Jürgen Schnellmann  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)**

Der Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR, hat am 23. Juni 2008 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2007 festgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Westfalen-Revision GmbH, Dortmund, hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vollständige Jahresabschlussbericht 2007 liegt in der Zeit vom 11. August bis 22. August 2008 (beide Tage einschließlich) in den Geschäftsräumen des

Abwasserbetriebes Schwerte  
An der Silberkuhle 15  
58239 Schwerte

während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Mo. - Fr.: 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Mo. - Do.: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Wir bitten unter der u. g. Telefondurchwahl um vorherige Terminabsprache.

Schwerte, 07. Juli 2008

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserbetrieb Schwerte  
-Anstalt des öffentlichen Rechts-

gez. Joachim Schulte, Vorstand

An der Silberkuhle 15, D – 58239 Schwerte  
Tel.: +49 (0) 2304 / 259-200  
Fax: +49 (0) 2304 / 259-201  
E-Mail: info@seg-schwerte.de  
Vorstand: Joachim Schulte  
Sitz der Gesellschaft: Schwerte  
Steuernummer: 316/5799/0666.



**was? wann? wo? [www.schwerte.de](http://www.schwerte.de)**


**Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!**

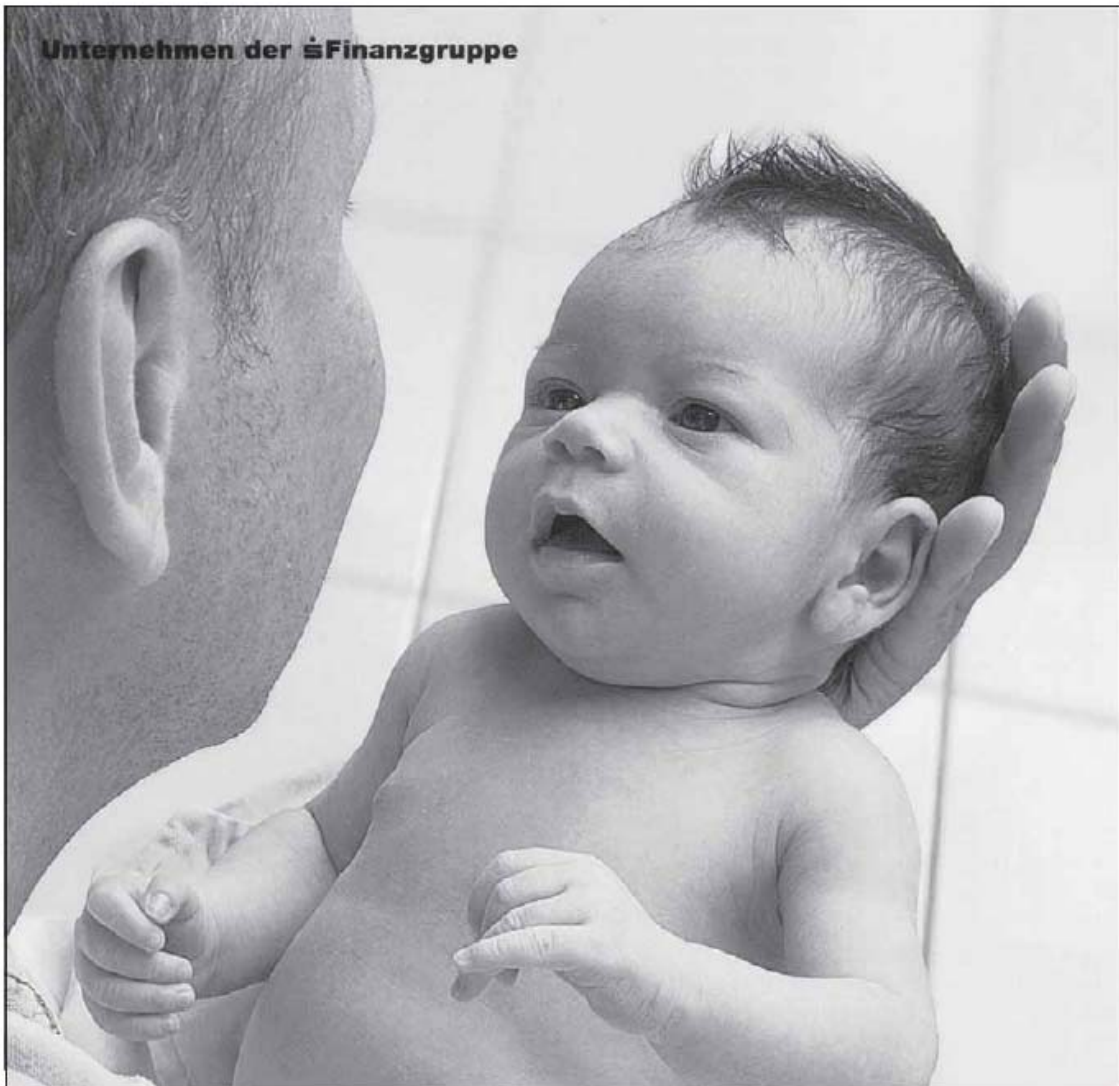
Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr




Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



## **WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT. SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand  
vorsorgen. Mit Prämiensparen,  
Immobilien, Lebensversicherung,  
DekaConcept und unserer Beratung.  
Und wir rechnen auch für Sie aus,  
was so zu Ihrer Rente dazukommt.  
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse  
Schwerte

